



Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung

Frau Christiane Aigner, geb. 12.11.62

erhält hiermit die Erlaubnis, die Heilkunde ohne Bestallung,
ausschließlich im Gebiet der Psychotherapie gem. § 1 Abs. 1
des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung - Heilpraktikergesetz - vom 17. Februar 1939
(RGBl. I. S. 251) berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin (Psychotherapie)

zu führen.

Dortmund, 29.04.11

Im Auftrage

Seifert
Stadtamtsinspektor

